

## Kreistagsdrucksache Nr. 112/22

AZ. GSKT

### Tagesordnungspunkt

Ausscheiden aus dem Kreistag - Herr Klaus Wilhelm Tappeser

#### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 07.12.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.12.2022

---

#### Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Klaus Wilhelm Tappeser aus dem Kreistag liegen vor.

---

#### Sachverhalt:

Herr Klaus Wilhelm Tappeser hat mit Schreiben vom 12.10.2022 sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt.

Gemäß § 25 Abs. 1 S.1 LkrO scheidet ein Kreistagsmitglied aus dem Kreistag aus, sobald es die Wählbarkeit verliert. Nach § 23 Abs. 1 LkrO BW sind wählbar in den Kreistag wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Herr Klaus Wilhelm Tappeser wurde zum Bürgermeister in Schemmerhofen gewählt und verliert mit dem damit verbundenen Wohnsitzwechsel, außerhalb des Landkreises Tübingen, seine Wählbarkeit.

Der Kreistag stellt fest, ob eine dieser Voraussetzungen gegeben ist (§ 25 Abs. 1 S.3 LkrO der Kreistag).